

WZ, 6.7.16

Das neue Baugesetz muss nicht vors Volk

ST. GALLEN. Im Kanton St. Gallen ist am 4. Juli die Referendumsfrist für das neue Bau- und Planungsgesetz ungenutzt abgelaufen. Damit wird es darüber keine Abstimmung geben. Wann das neue Gesetz in Kraft tritt, ist noch nicht bekannt. Das Baudepartement werde nun die Umsetzungsarbeiten an die Hand nehmen, teilte die St. Galler Staatskanzlei am Dienstag mit.

Enttäuschung doch zu klein

Der Kantonsrat hatte das Bau- und Planungsgesetz im April in einer Sondersession verabschiedet. Dass kein Referendum ergriffen wird, überrascht nicht. Zwar war die punktuelle Enttäuschung in den Fraktionen nach den beiden Lesungen gross. Doch anscheinend nicht gross genug, um eine Mehrheit des Stimmvolks erwarten zu können. Auf linksgrüner Seite war klar, dass niemand ein Referendum im Alleingang beschliessen würde – wenn, dann nur im Verbund aller beteiligten Kräfte von SP-Grüne, VCS, Heimatschutz und Architekturverbänden.

Nun wird mit dem Verzicht auf ein Referendum die grossmehrheitliche Bilanz im Kantonsrat bestätigt, wonach das neue Gesetz nach jahrelangem Prozess ein tragfähiger Kompromiss sei. Jedoch dürften SP und Grüne an ihrer kritischen Haltung festhalten, die sie nach der Schlussabstimmung festhielten: Man werde gemeinsam mit den Schutzverbänden «die Umsetzung in der Praxis nun sehr genau beobachten. Sollte es bei der Umsetzung der Richtplanung Aufweichungen geben, liegt eine Kulturland-Initiative bereit.»

Aufwendige Vorarbeiten

Zuerst müssen nun die Verordnungen ausgearbeitet werden. Darin geht es um Detailbestimmungen und technische Vorschriften zu den einzelnen Gesetzesartikeln. Die Vorbereitungsarbeiten bringen auch für die Gemeinden einen erheblichen Mehraufwand. Im dritten Quartal 2016 wird dann entschieden, wann das neue Bau- und Planungsgesetz in Kraft gesetzt wird. (mel/sda)